

A14 Wir brauchen erneuerbare Energie, statt klimaschädliche Steinzeittechnologie!

Antragsteller*in: Annka Esser, Isabella Hoyer, Robin Miller, Justus Zimmermann

Tagesordnungspunkt: 4. GJ B Positionen für das Superwahljahr

Antragstext

Damit Berlin seinen Teil zu den in Paris vereinbarten Klimazielen beitragen kann, ist eine schnelle und drastische Reduzierung der Treibhausgasemissionen zwingend notwendig. Der Bau- und Wohnsektor ist laut Berliner Energietisch für rund die Hälfte der Berliner Treibhausgasemissionen verantwortlich. Daher spielt dieser Sektor für die 1,5° Begrenzung der Klimaerwärmung und der dafür notwendigen Klimaneutralität bis spätestens 2035, eine zentrale Rolle. Die Emissionen entstehen zu einem großen Teil durch die Versorgung der Gebäude mit Wärme und Strom. Ein weiterer Teil der Emissionen entsteht zusätzlich bereits vor dem Erstbezug: durch Bau und Herstellung der Baustoffe, beispielsweise Zement, als auch am Ende der Gebäudelebensdauer durch den Abriss der Gebäude. Dieser Energieverbrauch wird aber bisher nicht in die Energiebilanz von Gebäuden mit einberechnet.

In Berlin wird ein beachtlicher Teil der Gebäude durch zentrale Fernwärmenetze versorgt, welche ihre Energie aktuell durch Verbrennung fossiler Energieträger, wie fossile Kohle, Gas, Öl oder Müll beziehen. Damit ist die Wärmeversorgung, besonders die Fernwärmeversorgung, eine der wesentlichen Stellschrauben, die Berliner Energieversorgung klimaneutral zu gestalten.

Als GRÜNE JUGEND Berlin fordern wir deshalb die schnellst mögliche Wärmewende und werden dafür auf der Straße und bei Bündnis 90/ DIE GRÜNEN streiten:

Es geht nicht darum, was wir umsetzen können, sondern was wir müssen um unsere Lebensgrundlage zu erhalten!

Wir wollen eine Umkehr der Diskussion erreichen! Der Ausgangspunkt aller Entscheidungen und Analysen soll nicht der Status quo sein, sondern eine klimagerechte Welt und damit ein klimaneutrales Berlin möglichst bis 2030. Wenn bestimmte Maßnahmen, die für Klimagerechtigkeit zwingend notwendig sind, aus marktwirtschaftlichen oder finanziellen Gründen nicht umgesetzt werden können, müssen wir das System verändern und nicht die Umsetzung von Maßnahmen, für grundlegend notwendige Ziele, scheitern lassen.

Wir fordern die Fernwärmenetze auf ein Ultra-niedrigtemperatur-Fernwärmenetze umzubauen. Es dürfen keine neuen Gaskraftwerke gebaut werden, um die Fernwärmenetze mit Energie versorgen. Spätestens ab 2035 dürfen keine Treibhausgasemissionen im Bau- und Wärmesektor in Berlin emittiert werden. Der Gebäudebestand wird schnell und flächendeckend energetisch und wärmietenneutral saniert.

Wärmewende im Fernwärmenetz!

Aktuell laufen die Berliner Fernwärmenetze hauptsächlich auf einer sehr hohen Vorlauftemperatur von knapp unter 100°C (Fernwärmenetz 1. und 2. Generation). Dadurch ist es kaum möglich, Wärme aus erneuerbaren Energiequellen in die Netze einzuspeisen, da mit diesen nicht so hohe Vorlauftemperaturen sinnvoll erreicht werden können.

41 Aus diesem Grund ist es zwingend notwendig bis 2030 die kompletten
 42 Fernwärmenetze auf Ultraniedrigtemperatur-Fernwärmenetze, also der technisch 4.
 43 Generation von Fernwärmenetzen, umzubauen. Dies wird beispielsweise bereits
 44 flächendeckend in Dänemark eingesetzt. Jede Stadt braucht eine kommunale
 45 Wärmeplanung, durch die Bedarfe und Verfügbarkeiten miteinander in Einklang
 46 gebracht werden. Es müssen endlich sogenannte Wärmekataster erstellt werden, in
 47 denen verschiedenste dezentrale Wärmequellen gesammelt werden. Durch diese
 48 niedrigere Temperatur der Fernwärme können viele neue und verschiedene
 49 erneuerbare Wärmequellen erschlossen und dezentral in die Netze eingespeist
 50 werden. Das sind zum Beispiel die Nutzung von Abwärme von Supermärkten,
 51 Industrieprozesse, Kühlhallen, Bürogebäuden, Serveranlagen und U-
 52 Bahnschachtabwärme. Zudem gibt es ein breites Potenzial für Geothermie, Luft-,
 53 Erdwärmekollektor- und Grundwasserwärmepumpen, sowie Solarthermie auf Dächern,
 54 großen Fassadenflächen, und nahe gelegenen freien Flächen um Berlin. Dieser
 55 umfangreiche Mix aus Energiequellen muss im Einklang mit saisonalen Wärme-,
 56 Kälte- und Energiespeichern dynamisch genutzt werden. Dafür fordern wir einen
 57 dezentralen und massiven Ausbau an großen und kleinen Energiespeichern. So
 58 sollen in allen Kiezen und Quartieren Berlins chemische, thermodynamische,
 59 potentielle oder kinetischer Energiespeicher für kurze oder lange Speicherdauer
 60 das Gesamtkonzept unterstützen.

61 Zudem sollen weitere Kleinwindkraftwerke an und auf neuen Gebäuden in Berlin,
 62 sowie Windkraftwerke in Brandenburg gebaut werden und in dieses
 63 sektorenübergreifende Gesamtkonzept integriert werden.

64 Um den Ausbau dieser Methoden weiter voran zu treiben, fordern wir
 65 flächendeckende Förderungsprogramme, wie einen Risikofond. Die gesetzliche
 66 Grundlage soll ein "Erneuerbare-Wärme-Gesetz" bilden, welches ein
 67 Diskriminierungsverbot für Dritteinspeisung und eine maximale CO₂-Quote
 68 beinhaltet, welche linear bis spätestens 2030 auf null gesenkt wird. Für uns ist
 69 klar: Erzeuger*innen, Speicher, vernetzte Quartiere, Energetische Sanierung und
 70 Verbraucher*innen müssen die Energiewende gemeinsam schaffen. Deswegen muss
 71 mittelfristig der gesamte Energieversorgungssektor rekonstruiert werden und
 72 Pfadabhängigkeiten abgeschaffen werden!

73 Die Nutzung von fossilen Rohstoffen zur Erzeugung von Wärme unter anderem in
 74 Einfamilienhaushalten ist im Jahr 2020 nicht mehr zeitgemäß. Die GRÜNE JUGEND
 75 Berlin fordert daher ein generelles Verbot von Öl- und Gaskesselheizungen ab
 76 2021 und deren dynamischen Umbau zu effizienten und erneuerbare Wärmequellen bis
 77 2025. In einem großen Beratungs- und Förderungsprogramm, welches sich besonders
 78 an FIT* Personen, nicht-Akademiker*innen und Menschen, deren erste Sprache nicht
 79 deutsch ist, richtet, sollen bis 2025 die letzten ineffizienten Einzellösungen,
 80 beispielsweise offene Kamine, Öl- und Gaskesselheizungen, außer Betrieb genommen
 81 werden. Dafür soll auf Bundesebene eine entsprechende Förderungsmaßnahme, wie
 82 z.B. eine Abwrackprämie geschaffen werden.

83 Gaskraftausstieg für die Wärmewende:

84 Berlin hat 2017 zwar den Kohleausstieg beschlossen, jedoch soll über 60% der
 85 Energie künftig durch ein neues Gaskraftwerk von Vattenfall kompensiert werden.
 86 Dieses Gaskraftwerk würde auch eine wichtige Rolle bei der Versorgung der
 87 Fernwärmenetze und damit bei der Energieversorgung vieler Berliner Haushalte
 88 spielen. Dabei ist Erdgas nicht unbedingt weniger klimaschädlich, als Braun-

89 oder Steinkohle. Denn durch die Verbrennung von Erdgas werden zwar weniger CO₂
90 Emissionen produziert, jedoch wird auf dem ganzen Förderungsweg immer wieder
91 Methan frei, was um ein vielfaches klimaschädlicher als CO₂ ist.

92 Vattenfall verspricht dem Berliner Senat deswegen, das Kraftwerk irgendwann
93 vollständig mit Grünem Wasserstoff zu versorgen, damit Berlin irgendwann
94 klimaneutral werden kann. Grüner Wasserstoff ist durch erneuerbaren Strom
95 produzierter Wasserstoff, welcher in Gaskraftwerken für die Erzeugung von Wärme
96 und Strom, fast wie Erdgas verwendet werden kann. Dieses Versprechen ist jedoch
97 realistisch nicht zu halten, da es nicht genug grünes Gas geben wird, um alle
98 aktuellen und neu geplanten Kraftwerke zu versorgen. Zu dem ist die Beschaffung
99 ungeklärt, denn der Ausbau erneuerbaren Energien läuft in Deutschland viel zu
100 schleppend voran als das der gesamte Bedarf gedeckt werden kann.

101 Die Erwartungshaltung, dass Länder im globale Süden im speziellen
102 nordafrikanische Länder wie Marokko uns ausreichend mit grünem Wasserstoff
103 versorgen, damit wir unsere Energieversorgung und Lebensweise nicht ändern
104 müssen, ist anmassend und reproduziert ein rassistisches Weltbild.

105 Dazu kommt, dass es andere Bereiche wie die Stahlproduktion gibt, die auf die
106 höheren Temperaturen des grünen Wasserstoff angewiesen sind. Grüner Wasserstoff
107 soll nur hier oder zur Speicherung von überschüssiger erneuerbarer Energie
108 genutzt werden, wo der Einsatz sinnvoll ist!

109 Vattenfall will in Zukunft grünen Wasserstoff verbrennen, nicht weil es die
110 einzige Möglichkeit einer klimaneutralen Wärmeversorgung für Berlin ist, sondern
111 weil der Großkonzern ein Interesse an einer fortlaufenden zentralen
112 Wärmeversorgung hat, mit dem das Unternehmen viel Geld verdienen kann.

113 Aus einer ökologischen, sowie einer gesamtgesellschaftlichen Perspektive ist
114 eine zentrale und klimaneutrale Wärmeversorgung, völlig unsinnig. Zudem wird der
115 dringend notwendige Umbau der Fernwärmenetze verzögert und dezentrale Methoden,
116 wie Wärmepumpen, Geothermie, Prozess- oder Abwärme werden blockiert.

117 Deswegen fordern wir einen Ausstieg aus fossilen Energieträgern in der
118 Wärmeversorgung Berlins. Wir fordern die Landesregierung auf, alle Verhandlungen
119 über ein weiteres Gaskraftwerk sofort zu stoppen! Sondern konsequente
120 Investitionen in dezentrale und ökologische Alternativen.

121 Energiebedarf an die Wärmewende anpassen:

122 Da durch erneuerbare Energiequellen der aktuelle Energiebedarf nicht gedeckt
123 werden kann, muss der Gebäudesektor deutlich energieeffizienter werden. Deswegen
124 müssen wir in den kommenden Jahren den Gebäudebestand flächendeckend energetisch
125 sanieren. Dafür ist eine Sanierungsquote von unter 1% pro Jahr, wie es sie
126 aktuell gibt, nicht ausreichend! Wir fordern eine Sanierungsquote von mindestens
127 10%, damit bis 2030 der gesamte Gebäudebestand energetisch saniert ist. Dabei
128 muss das Ziel sein, dass der Energiebedarf deutlich verringert wird und dabei
129 der Fernwärmeanschluss für ein Niedertemperatur Fernwärmenetz vorbereitet wird.
130 Alle Häuser, die ab 2021 saniert werden, müssen im Anschluss mindestens dem
131 passiv-Standard entsprechen. Da dies nicht immer möglich ist, müssen ab 2030
132 alle Quartiere in Berlin mindestens passiv sein. Die energetischen Sanierungen
133 sollen möglichst warmmietenneutral sein. Das heißt, die Energieeinsparungen
134 durch die Sanierung sind so hoch, dass sie die Mietsteigerung durch die
135 Modernisierungsumlage ausgleichen. Parallel dazu fordern wir die Abschaffung von

§559 im Bau Gesetzbuch, welcher regelt, dass durch eine Modernisierung die Miete dauerhaft angehoben werden darf, selbst wenn die Modernisierungsmaßnahme schon vollständig refinanziert wurde. Statt §559 BauGB setzen wir uns für das sogenannte Drittelmodell ein, welches zur Folge hat, dass die Finanzierung zu gleichen Teilen von Öffentlicher Hand, Vermieter*innen und Mieter*innen übernommen wird, bis die Kosten refinanziert sind. Die Höhe und der Zeitraum für diesen Nebenkostenposten richtet sich an den eingesparten Energiekosten und muss für die Mieter*innen warmmietenneutral sein. Anschließend wird dieser Kostenanteil aus den Nebenkosten für die Mieter*innen entfernt und somit sinkt auch die Warmmiete. Modernisierungsmaßnahmen dürfen nur auf den/die Mieter*in umgelegt werden, wenn dadurch nachweisbar eine Energieeinsparung erzielt wird. In der Berechnung müssen die Klimafolgen der Modernisierung selber (Baustoffe etc.) mit einberechnet werden. Bevor die Maßnahme auf die Miete umgelegt werden kann, müssen alle möglichen Förderungen vollständig ausgeschöpft werden.

Bisher erfolgt eine energetische Bewertung von Gebäuden nur dem Energieverbrauch des fertigen Gebäudes. Dies berücksichtigt jedoch nur einen geringen Teil der Treibhausgasemissionen, denn der gesamte Gebäudelebenszyklus beinhaltet den Energieverbrauch der Planung, dem Bau und dem Abriss. Besonders letzteres ist für einen sehr hohen Anteil der Treibhausgase verantwortlich. Deswegen fordern wir die ökologische Berechnung des gesamten Gebäudelebenszyklus der Gebäude. Dafür muss das Gebäudeenergiegesetz geändert werden. Für eine solche Änderung soll sich Berlin mit einer Bundesratsinitiative einsetzen.

Viele Wohngebäude in Berlin wurden vor sehr langer Zeit gebaut. Durch neue Technologien, lange Erfahrung und der guten Ausbildung von Ingenieur*innen und Architekt*innen sollten heutige Gebäude diesen in ihrer Lebenszeit deutlich überlegen sein. Gebäude sollten prinzipiell für eine Lebensdauer von mehreren hundert Jahren konzipiert werden. Wir fordern eine generelle Bevorzugung und Förderung der Gebäudesanierung vor dem Abriss und Neubau.

Sogenannte "Rebound-Effekte" müssen vermieden werden: CO2-Einsparungen durch eine energetische Sanierung dürfen z.B. nicht durch eine größere Wohnfläche zunichte gemacht werden.

Generell muss ein Konzept erarbeitet werden, den Flächenverbrauch und damit den Energieverbrauch pro Person zu senken. Das Land soll zum einen ein Förderungsprogramm zum Wohnungstausch wieder aufnehmen. Außerdem sollen Projekte mit flexiblen Grundrissen gefördert werden.

Die öffentliche Hand selbst soll bei ihren Neubauprojekten sowie Gebäudesanierungen nur klimapositive Materialien einsetzen. Außerdem fordern wir den Senat dazu auf, alle Neubauprojekte nur zu genehmigen, wenn sie ein klimaneutrales Gesamtkonzept vorweisen und das nachhaltigste Projekt, bei Genehmigungsverfahren bevorzugt zu behandeln.

Dieses Sanierungsaufgebot zu schaffen ist auch deshalb eine große Herausforderung, da es in Handwerksberufen, die Klimaanpassungen durchführen, ein Fachkräftemangel besteht. Es braucht eine Ausbildungsstrategie! Zum einen fordern wir eine Anwerbekampagne zusammen mit der Handelskammer. Außerdem setzen wir uns für die Schaffung eines öffentlichen Ausbildungsunternehmens ein. Hier sollen Menschen ausgebildet werden, die gerade mit der Sanierung von öffentlichen Gebäuden beauftragt werden. Zusätzlich soll es ein Programm für Menschen ohne Abschluss geben, dass sie auf die Anforderungen bei einer

184 Ausbildung in diesem Bereich vorbereitet und eine Ausbildungsgarantie
185 ausspricht.

186 Gebäude, die heute gebaut werden, müssen zur Klimaneutralität beitragen!

187 Außerdem setzen wir uns für ein Verbot von klimaschädlichen Bau- und Dämmstoffen
188 ein und fordern, dass ab 2025 nur noch ökologische Stoffe wie z.B. Holz, Kork,
189 Hanf oder Stroh verwendet werden. Es sollen Fördermittel zur Verfügung gestellt
190 werden, welche die Benutzung von ökologischen Bau- und Dämmstoffen attraktiver
191 machen.

192 Damit Berlin seine Klimaziele einhalten kann, ist es zwingend notwendig, dass
193 neu gebaute Gebäude hohen Energiestandards entsprechen. Deswegen fordern wir,
194 dass ab sofort nur noch Passivhäuser und ab 2030 nur noch Plusenergiehäuser
195 genehmigt werden.

196 An dieser Stelle sollen das Land Berlin und die Bezirke mit gutem Beispiel
197 vorangehen und ihren gesamten Gebäudebestand bis 2025 energetisch saniert haben.
198 Außerdem müssen alle neuen Bauprojekte des Landes und der Bezirke ab 2021
199 mindestens dem Passivhausstandard entsprechen.

200 Wir wollen neue und alte Gebäude in Quartieren vernetzen und die Energie- und
201 Wärmeversorgung effizienter und nachhaltiger gestalten. Indem innovative
202 Quartierslösungen gefördert und an die umgebende Infrastruktur angebunden wird,
203 können Insellösungen verbunden und saisonale Effekte genutzt werden.

Begründung

Erfolgt mündlich und stellenweise im Antrag.